

Nochmals: Fremdwörter im Baufache.

Von H. Rädtsch, Maurer- und Zimmermeister.

Der in Nr. 87/1916 der „Osteutschen Bau-Zeitung“ wiedergegebene Auszug aus dem Baurat Borggreveschen Aufsätze gibt sehr dankenswerte Anregungen für die Ausmerzung der Fremdwörter aus dem Baufache, erschöpft aber den Gegenstand so wenig, daß im Nachstehenden noch einige Ergänzungen gestattet seien. In einer Zeit, in der fast die ganze Welt uns mit Krieg überzogen hat, allen voran und unter Befähigung des erbittertesten Hasses die Völker, denen wir unsere Fremdwörter entnommen haben, ist es mehr denn je die sittliche Pflicht eines jeden, der auf sein Deutschland etwas gibt, alle Ausländerei abzustreifen. Weren wir daher endlich die Fremdwörter aus unserer schönen deutschen Sprache hinaus, die doch wahrhaftig nicht so armselig ist, daß sie nicht je den Gegenstand und je den Begriff ausdrücken, und zwar klar und gut ausdrücken könnte! Andere Berufsgruppen sind bereits mit gutem Beispiele vorangegangen, das deutsche Baugewerbe kann und darf nicht zurückstehen im edlen Weltstreit.

Beginnen wir also mit der Sprachreinigung im eigenen Hause, halten wir fortan kein „Baubureau“, sondern eine Baukanzlei, auch kein „Privatkontor“, sondern ein Geschäftszimmer oder Sprechzimmer. Auf unsern Briefbogen und Briefhüllen (nicht „Kaverts“) und Geschäfts-Vordrucken (nicht „Formularen“) lese man künftig nicht mehr „Telephon No. . . .“, sondern „Fernsprecher Nr. . . .“ oder noch kürzer „Fernruf . . .“. Man verlange Geschäftsbücher (nicht „Konto“-Bücher) mit dem Aufdruck „Tagebuch“ statt „Journal“, „Kassenbuch“ statt „Cassa-Conto“, mit „Soll“ und „Haben“ statt „Debet“ und „Creditt“, man buche keine „à-Conto“-Zahlungen, sondern „Teil“- oder „Abschlags“-zahlungen, gebe kein „Kassa-Skonto“, sondern eine Kassengutschrift, ersetze „Saldo“-Vortrag durch „Rest“-Vortrag, „Latus“ und „Transport“ durch „Seite“ oder „Seitenbetrag“ und „Übertrag“, schreibe am Schluß der Aufrechnung nicht „in Summa“, sondern „zus.“ oder einfach „se.“ (Summe). Vor allem aber lasse man in den Kostenschätzungen usw. das scheußliche „à“ vor den Einheitspreisen ganz fort und setze dafür — in anderen Wortverbindungen — „je“ oder „zu“, ebenso für „ca.“ (circa) „etwa“ oder „rd.“ (rmd.) für „contra“ „gegen“ oder „wider“, für „ditto“ „desgl.“ für „etc.“ „usw.“, für „diverse“ „verschiedene“, für „pro“ „für“ oder (z. B. in „pro mille“) „je Tausend“ oder „1000 St.“, für „eventuell“ „gegebenenfalls“ (g. F.) oder „möglichenfalls“, für „direkt“ und „indirekt“ „unmittelbar“ (mitunter auch „geradezu“) und „mittelbar“, für „respektive“ „beziehungsweise“ (bzw.) für „Exemplar“, „Stück“, für „in duplo“ „in doppelter Ausfertigung“, für „in plano“ „in der Ebene“, für „inclusive“ und „exclusive“, „einschließlich“ oder „ausschließlich“, für „speziell“ „im besonderen“, für „rationell“ „sachgemäß“. In den Kostenschätzungen gebrauche man an Stelle der Bezeichnung „Titel“ und „Position“ die Worte „Abschnitt“ (Abschn.) und „Eintrag“ oder „Eintragung“ (Eintr.). Der Kürze wegen kann man auch ohne Schaden für die Verständlichkeit die Bezeichnung „Abschn.“ ganz fortlassen.

Man erwarte von seinem Lieferer (nicht „Lieferanten“) schnelle und entgegenkommende, nicht „prompte“ und „koulante“ Bedienung, verlange dauerhafte oder gediegene, nicht „solide“ Ware, und wenn

man einen Vertrag (nicht „Kontrakt“) schließt, bedinge man keinen Liefer-„Termin“, sondern eine Liefer-„Frist“, keine „Konventional“, sondern eine „Vertrags-“ oder „Verzugs“-Strafe aus, vereinbare endlich keine „Garantie“ und keine „Kaution“, sondern eine „Gewähr“ oder „Gewährleistung“ und ein „Haltgeld“ oder eine „Haftungsmasse“.

Ersetzen wir ferner „Bauprojekt“ durch „Bauplan“, „Konsens“ durch „Erlaubnis“, „Dispens“ durch „Ausnahme - Erlaubnis“, „statische Berechnung“ durch „Festigkeitsberechnung“, „Statik“ durch „Festigkeitslehre“, „Taxe“ durch „Schätzung“, „Protokoll“ durch „Niederschrift“, „Akkord“ (lohn-, arbei-) durch „Stück-“ (lohn-, arbei-) „Reparatur“ durch „Instandsetzung“ bzw. „Instandhaltung“ oder „Erneuerung“ bzw. „Aus-besserung“.

Nun zu den eigentlichen Fachausdrücken. Gebrauchen wir fortan „Mutterboden“ statt „Humusboden“, „ein ebenen“ statt „planieren“, „Gelände“ statt „Terrain“, „Höhenlage“ statt „Niveau“, „Bürgersteig“ statt „Trottoir“, „Grundplatte“ statt „Bankett“, „Trennschicht“ statt „Isolierschicht“, „absondern“ statt „isolieren“, „Untergeschoß“ statt „Souterrain“, „Erd-geschoß“ statt „Parterre“, „Geschoß“ (Obergeschoß) oder „Stockwerk“ oder „Stock“ statt „Etage“, „Schau-seite“ statt „Fassade“, „Ansicht“ oder „Seite“ statt „Front“, „Sockel“, „Halbsäule“ und „Kopf“ statt „Plinthe“, „Pilaster“ und „Kapitel“, „Eingangshalle“, „Längsflur“ und „Wohnungsflur“ oder „Vorplatz“ statt „Vestibül“, „Entree“ und „Korridor“, „Vorsprung“, „Kragler“ und „Hailensitz“ statt „Risalith“, „Balkon“, „Loggia“, „Kleiderablage“ und „Waschraum“ statt „Garderobe“ und „Toilette“, „Abort“ und „Harnort“ statt „Klosett“ und „Pissoir“, „Kammer“ statt „Kabinett“, „Säulchenbrüstung“ statt „Bahnstrade“, „Brüstungssäulen“ statt „Baluster“, „Geländerstab“ statt „Traille“, „Kochheerd“ statt „Kochmaschine“, „Sink-kasten“ statt „Gully“, „Zubehör“ oder „Ausrüstung“ statt „Armatur“, „Ansstattung“ oder „Beschlag“ statt „Garnitur“, „heutzutage“, bewehrtes Steintragwerk“ statt „moderne, armierte Massiv-Konstruktion“, „Lüftung“ und „lüften“ statt „Ventilation“ und „ventilieren“, „standsicher“ statt „stabil“, „Einbau“ und „einbauen“ statt „Montage“ und „montieren“, „tragbar“ statt „transportabel“, „porig“ statt „porös“, „grund“ oder „oval“, „wagrecht“ und „senkrecht“ statt „horizontal“ und „vertikal“, „Geviert“ statt „Quadrat“, „Provi-sorisch“ und „interimistisch“ sind durch „vorläufig“, „vorübergehend“, „behelfsmäßig“ oder durch Vorsetzung des Wortes „Not“ zu ersetzen, z. B. „Notdach“, „Notbrücke“, Auch der scheinbar unersetzliche „Beton“ ist zu ersetzen durch „Mengstein“ oder noch besser „Menger“ (Zeitwort: „mengern“). Unentbehrliche Fremdwörter endlich, wie „Cement“, „Chamotte“ schreibe man wenigstens deutsch, also „Zement“, „Schamotte“.

Die vorstehenden Ausführungen erheben, auch im Zusammenhange mit dem Auszuge aus dem „Borggreveschen Aufsätze, keineswegs den Anspruch, ein lückenloses Verzeichnis aller im Baufache üblichen Fremdwörter und deren Ersatz zu geben; die Zahl der unnützen und dazu meist unschönen Fremdwörter ist leider eine viel größere. Jeder Berufsgenosse (nicht „Kollegel“) aber, der den guten Willen hat, deutsch zu sprechen und zu schreiben, wird aus vorstehenden Zeilen ersehen, daß es ohne Schwierig-

keiten möglich ist, auch für jedes hier nicht genannte Fremdwort einen guten deutschen Ausdruck zu finden. Möchte das in recht ausgiebigem Maße geschehen!



Kriegsanleihe und Baugewerbe.

Binnen kurzem wird eine neue Kriegsanleihe — die sechste — zur Zeichnung angelegt werden, und da ist es angebracht, auch über das Verhältnis des Baugewerbes zur Kriegsanleihe zu sprechen.

Hat nun das Baugewerbe überhaupt ein Interesse an Zeichnungen zur Kriegsanleihe? Unbedingt ja! Die Zeit für das Baugewerbe ist nicht rosig, und diejenigen Berufsgenossen, die gut lohnende unmittelbare oder mittelbare Heeresaufträge haben, werden nur klein an Zahl sein. Für diese ist es wohl in erster Reihe Ehrenpflicht, durch Anlegung ihrer Gewinne in Kriegsanleihe die finanzielle Schlacht schlagen zu helfen. Für diejenigen aber, die diese Gewinne nicht zu vorzeichnen haben, ist die sechste Kriegsanleihe eine gleichgünstige Kapitalanlage wie die früheren, die auch den Vorzug unbedingter Sicherheit hat.

Eine starke Beteiligung an den Zeichnungen zur Kriegsanleihe hilft den Krieg verkürzen, und an einer Beendigung des großen Ringens hat das Baugewerbe das lebhafteste Interesse. Bringt ihm doch diese eine Beendigung der gegenwärtigen, traurigen Lage, denn eine starke Belebung des Baumarktes ist nach dem Kriege bestimmt zu erwarten.

Auch die Gefahr, durch Zeichnung zur Kriegsanleihe das Geld zum Schaden späterer Unternehmungen festgelegt zu haben, besteht nicht, denn es ist, wie bei jedem anderen Papier, Gelegenheit gegeben, die Bestände jederzeit zu versilbern.

Also auch für das Baugewerbe heißt es, wie schon früher, so auch bei der sechsten und letzten Kriegsanleihe:

Auf zur Zeichnung!



Verschiedenes.

Gegen die Ausländerei. Einen neuen hervorragenden Zeugen gegen die vielbeklagte Ausländerei im deutschen Kunstgeschmack entwirft der Greifswalder frühere Breslauer Kunstgeschichtler M. Semrau in einem eben erschienenen Aufsatz der Monatshefte für Kunstwissenschaft (Jahrg. 9, Heft 10) unverdienter Vergessenheit. Es ist dies der hervorragende Theoretiker der Baukunst Nikolaus Goldmann, geboren 1611 in Breslau, gestorben 1665 zu Leyden, der unmittelbar auf den fruchtbareren Kunstschriftsteller Leonhard Christoph Sturm (1669 bis 1719) und durch ihn auf den „Großmeister des deutschen Barocks“, Balthasar Neumann (1687—1753), den geistvollen Schöpfer der Würzburger Bischofsresidenz, stark eingewirkt hat. In Goldmanns nachgelassenem, erst 1699 herausgegebenem Hauptwerke, der „Civilbaukunst“, an deren Veröffentlichung noch zu Lebzeiten Goldmanns kein Geringerer als der Große Kurfürst lebhaften Anteil nahm, schreibt der von warmem deutschem Empfinden erfüllte Verfasser: „Wir Deutschen mögen uns selber zuschreiben, daß die Ausländer unsere Einfalt im Bauen aufblähen.“ Der Italiener Scamozzi spottete über die hergelautenen italienischen Werkmeister, von denen man sich selbst am kaiserlichen Hofe weismachen ließe, daß

sie etwas von Baukunst verständen. „Dies saget ein Aufländer, aber wenn wir gute Aufsicht haben wolten, würde es uns auch unter den Deutschen an Bauverständigen nicht fehlen, aber war verlassen diejenigen und begehren sie nicht zu gebrauchen. Dieses ist unser alter Brauch: unsere eigene Ingenia werden nicht geachtet und geringe geschätzt, aber den Aufländischen trauet man alles zu, und muß alles ihr Thun vom Himmel her geredet seyn.“ Daß auch die Deutschen etwas von der Baukunst verständen, bewiesen ihre schönen Städte, vor allem Leipzig und Breslau. An letzterem rühmt Goldmann die Schönheit und Klarheit der ganzen Stadanlage „mit geraden und fast gleich breiten Straßen und mit dreymen schachförmigen Märckten“. Goldmanns Urteil, wohl die einzige Stelle in der älteren Literatur, wo auf die planmäßige Anlage ostdeutscher Ansiedlungsstädte hingewiesen wird, darf als ein merkwürdiges Zeugnis unbefangener Beobachtung gewertet werden.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Deutscher Techniker-Verband.

In der am 10. Februar von der Zweigverwaltung Breslau des Deutschen Techniker-Verbandes veranstalteten und gut besuchten Versammlung behandelt Kaufmann und Stadtverordneter Wolf in klaren und eingehenden Ausführungen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Deutschlands. Er stellte ihr die Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie und der sozialen Einrichtungen und Gesetze in den uns feindlichen Staaten gegenüber und zeigte die unerschöpften Wirtschaftskräfte Deutschlands, die neben 375 Milliarden Nationalvermögen die beste Sicherheit für die neue Kriegsanleihe sind. An dieser sich zu beteiligen, ist heilige Pflicht jedes Deutschen. In dem Schlußwort wies der Vorsitzende, v. Carlowitz, auch auf die Notwendigkeit hin, alles Gold zur Goldankaufsstelle zu bringen.

Die Frage der Versicherungspflicht der Poliere nach dem Angestelltenversicherungsgesetz hat durch neuere Entscheidungen der zuständigen obersten Spruch- und Beschlußbehörde, des Oberschiedsgerichts in Berlin, eine weitgehende Klärung gefunden. Die in diesen Entscheidungen aufgestellten Grundsätze stellen an die Bejahung der Versicherungspflicht von Polieren wesentlich strengere Anforderungen, als sie bisher Geltung gehabt haben. Hiernach unterliegen in zahlreichen Fällen die im Baugewerbe tätigen Poliere nicht der Versicherungspflicht für Angestellte. Das Oberschiedsgericht hat insbesondere in der Entscheidung vom 7. April 1916 — P. 139/15 — unter eingehender Begründung ausgesprochen, daß Maurer- und Zimmererpoliere in kleineren Baubetrieben, die von dem Geschäftsinhaber oder dessen fachkundigen Angestellten fortlaufend angeleitet und überwacht werden, und einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit auf körperliche Mitarbeit verwenden, nicht versicherungspflichtig sind (s. a. „Ostd. Bau-Ztg.“ Nr. 5/1917). Der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister, der dieser wichtigen Versicherungsfrage schon früher sein Interesse zugewendet hat durch Eingaben an das Direktorium der Reichsanstalt für Angestelltenversicherung, ist jetzt zu einer Sammlung oberchiedsgerichtlicher Entscheidungen übergegangen und hat soben eine Broschüre herausgegeben, welche den den Entscheidungen zugrunde liegenden Sachverhalt wie die Urteilstenore selbst wiedergibt, so daß die Entscheidungen ohne weiteres auch zur Beurteilung anderer Fälle fruchtbar

gemacht werden können. Die Broschüre ist zunächst für die Mitglieder der Bau-Innungen bestimmt, sie kann aber auch von sonstigen Fachgenossen durch den Innungs-Verband D. B. (Berlin W. 9, Linkstraße 32) kostenlos bezogen werden.

Schulangelegenheiten.

Kgl. Baugewerkschule Frankfurt a. d. O. Zur Leitung der Anstalt wurde Kgl. Baugewerkschuldirektor Hirsch von Nienburg-Weser zum 1. April d. J. berufen.

Zum Wiederaufbau Ostpreußens.

Wem steht die Vergütung für Plananfertigungen bei Neubauten zu? Über diese vielfach in Baukreisen erörterte Streitfrage, namentlich beim Wiederaufbau, ist jetzt von maßgebender Stelle wie folgt entschieden worden: Nach den Verfahrensvorschriften für die Gewährung von Vorentscheidungen zu Gebäuden ist für die Plananfertigung zu Ställen, Scheunen und Insthäusern (Pauschalbauten auf dem Lande) eine Vergütung von 1,5 v. H. vorgesehn, welche der Staat neben den Pauschalsätzen vergütet. Diese Vergütung steht nicht dem Architekten oder sonstigen Plananfertiger zu, sondern allein dem Bauherrn. In allen Fällen, wo vor Beginn der Arbeit vom Besitzer ein schriftlicher Auftrag an einen Architekten oder Plananfertiger zur Aufstellung eines Bauplanes erteilt worden ist, kann die Vergütung von 1,5 v. H. auf schriftlichen Antrag des Besitzers unter Vorlage der Originalbeauftragung aus seiner Vorentscheidung ausgezahlt werden. Ist keine schriftliche Vereinbarung besonders in den Fällen, wo Unternehmer und bauausführende Firmen die Pläne aufgestellt haben, geschlossen, so braucht kein Besitzer für die Anfertigung der Zeichnung Vergütung zu zahlen, vielmehr kommen die 1,5 v. H. dem Besitzer selbst zugute. Wenn von Unternehmern und bauausführenden Firmen Anträge auf Auszahlung von Architektenvergütung den Besitzern zur Unterschrift vorgelegt werden, so ist jeder Besitzer zu der Unterschrift einer Anweisung nur verpflichtet, wenn er der Firma früher einen schriftlichen Antrag für die Aufstellung des Planes gegen Wiedervergütung gegeben hat.

Kriegstätigkeit des Bauamtes der ostpreussischen Landwirtschaftskammer. Im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen hat das Bauamt der Landwirtschaftskammer zu Königsberg im vergangenen Jahre an der staatlichen Bauberatung teilgenommen und 830 Bauentwürfe für landwirtschaftliche Nutzbauten geprüft und schriftlich begutachtet. Ferner sind im Auftrage derselben Behörde die sehr umfangreichen Ermittlungen für die Bemessung von Pauschalsätzen für landwirtschaftliche Gebäude ausgearbeitet, und die Pauschalermittlungstabellen, die bei der Kriegsvorentscheidung zugrunde gelegt werden, angefertigt. Im direkten Auftrage kriegsgeschädigter Landwirte sind im ganzen 109 Gebäude entworfen worden. Die Baukostensumme für die Baulichkeiten (7 Unts- und Beamtenhäuser, 4 Umbauten, 17 Arbeiterhäuser mit zusammen 59 Wohnungen, 37 Stallgebäude, 6 Stallumbauten, 18 Scheunen und 20 Nebenanlagen) beträgt 1 465 000 Mk. Ferner sind im Auftrage der Landwirtschaftskammer die Vorentwürfe für ein neues landwirtschaftliches Institut der Albertus-Universität angefertigt worden, nachdem die Landwirtschaftskammer den Entschluß gefaßt hatte, bei der Staatsregierung diesen Neubau anzuregen. Außerdem ist im Auftrage kriegsgeschädigter Landwirte für 115 Ge-

bäude mit einem Bauwerte von 2 740 000 Mk. die örtliche Bauleitung nach erfolgter Verdingung einschließlich Prüfung aller Baurechnungen erledigt worden. Es waren dies: 15 Unts- und Beamtenhäuser, 16 Arbeiterhäuser, 35 Ställe, 29 Scheunen, 5 Umbauten, 13 Nebenanlagen und zwei Ziegeleineubauten. Neue Aufträge gehen fortgesetzt ein. Da von den kriegszerstörten 30 000 landwirtschaftlichen Gebäuden erst 12 000 fertiggestellt werden konnten, ist anzunehmen, daß die Tätigkeit des Bauamts sich noch für mehrere Jahre auf den Wiederaufbau Ostpreußens erstrecken wird.

A. G. V.

Die Bedachungsfrage in Ostpreußen. Durch einen Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ist nunmehr die bereits seit längerer Zeit strittige Frage der Bedachungsart in Ostpreußen klargestellt worden. Es dürfte bekannt sein, daß bisher beim Wiederaufbau der Provinz nur das Pfannendach herangezogen werden durfte, weil es von den maßgebenden Stellen als das allein bodenständige angesehen wurde. Der für das im ostpreussischen Wiederaufbaubereich tätige Baugewerbe außerordentlich bemerkenswerte Erlaß hat folgenden Wortlaut: Nach strikter Anordnung des Staatsministeriums dürfen sich die Anordnungen der staatlichen Bauberatung, deren Kosten auf Staatsmittel übernommen werden sollen, nur auf die Durchführung baupolizeilicher und bauordnungsstatutarischer Vorschriften und ferner nur auf Anforderungen beziehen, welche aus Gründen der Gesundheitspflege oder der Sittlichkeit gestellt werden müssen. Für die ästhetischen Anforderungen stehen daher staatliche Mittel nur insoweit zur Verfügung, als es sich entweder um die Entgegenwirkung gegen eine gröbliche Verunstaltung des Straßen- oder Ortsbildes oder um die Durchführung von Bestimmungen handelt, die in den Bauordnungen oder in Ortsstatuten, betreffend den Schutz des Ortsbildes enthalten sind. Für die Städte kommen in dieser Hinsicht die Vorschriften der Bezirksbauordnungen über die äußere Ansicht der Gebäude in Betracht. Auf dem Lande können daher auch die bisher von mehreren Bezirksarchitekten verlangten baukünstlerischen Forderungen auf dem Anordnungswege nicht erzielt werden, wie zum Beispiel Ersatz für flache Dächer (Pappdächer) durch Steildächer, Abwalmen der Dächer usw. Die in dieser Hinsicht den Bezirksarchitekten früher gegebene Ermächtigung, bei kleinen Scheunen bis 150 qm Grundfläche die Ausführung einer harten Bedachung, insbesondere eines Pfannendaches, anzuordnen, ist deshalb zurückgezogen. Wo bei den zerstörten Gebäuden Pfannendächer vorhanden waren, kann deren Wiederherstellung verlangt werden. Auch steht natürlich nichts im Wege, dem Bauherrn im Interesse einer Verschönerung des Landschafts- und Ortsbildes die Herstellung von Steildächern zu empfehlen.

Str.

Der Wiederaufbau Polens.

Der Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften. Die Tätigkeit der Bauabteilung beim Haupthilfsschauschuß dehnt sich, wie der „Kurjer Warszawski“ mitteilt, auf immer weitere Kreise aus. Die Vertreter der Bauabteilung besuchen einzelne Gegenden und geben für den Bau und die Wiederherstellung historischer Gebäude wertvolle Anleitungen. In verschiedenen Gegenden gegenwärtig sind sechs solcher Ziegeleien im Betriebe. Fünf weitere Ziegeleien sollen im Frühjahr ihre Arbeit beginnen. Zur Erleichterung des Ankaufs von Bau-

stoffen hat die Leitung der Bauabteilung eine Einkaufsvermittlung ins Leben gerufen, dank der die Abnehmer ihre Baustoffe im Durchschnitt um 15 v. H. billiger erhalten. Zur Deckung der damit verbundenen Ausgaben haben sich die Abnehmer bereit erklärt, 5 v. H. des Umsatzes beizusteuern. Während des halben Jahres ihres Bestehens hat die Einkaufsvermittlungsstelle Baustoffe für annähernd 10 000 Rbl. eingekauft und weitergeleitet. Es ist sehr erfreulich, daß nicht nur die einzelnen Ortschaftsausschüsse, sondern auch Bauingenieurgesellschaften sich an die Einkaufsvermittlungsstelle wenden. Die Bauabteilung des Warschauer Kreishilfsausschusses entwickelte in der letzten Zeit in der technischen Raterteilung eine wirksame Tätigkeit. Im Laufe eines halben Jahres wurden 225 technische Beratungen und Vorträge abgehalten. Auch die Tätigkeit der statistischen Abteilung erzielte befriedigende Ergebnisse. Es wurde eine Menge Material über Gewerbe und Handel in den Städten und Dörfern des Kreises sowie über die ethnographischen Verhältnisse gesammelt. Die Tätigkeit der Bauabteilung des Warschauer Kreishilfsausschusses wird von der Bauabteilung des Haupthilfsausschusses mit Rat und Tat unterstützt.

Über den Wiederaufbau von Kalisch ist durch eine Verordnung des Generalgouverneurs die Grundlage für die schwierige Regelung der Grundstücks- und Hypothekenvorhältnisse geschaffen und dem polnischen Staatsrat ist ferner durch sein Statut die Befugnis zur Erledigung derartiger Aufgaben gewährt.

Bau- und Hypothekemarkt.

Bei dem Breslauer Hypothekeneinigungsamt sind im Januar 20 neue Anträge eingegangen, von denen 12 von den Gerichten überwiesen worden waren. Erledigt wurden 14 Sachen sowie eine Sache, bei der die Zuständigkeit nicht gegeben war. Es kamen 14 Grundstücke und ebensoviele Hypotheken in Frage. Bei einer Sache war bereits Zwangsversteigerung angeordnet. Von unbebauten Grundstücken kam nur eins in Betracht. Von den Gläubigern waren 11 Privatleute, zwei Banken, eine Versicherungsanstalt. Bloß Zinsen betrafen drei Sachen, und die Gesamtsumme der Kapitalien, auf die sich die Verhandlung bezog, belief sich auf 700 500 Mk. Es fanden Erledigung durch Rücknahme oder Nichtstellen von Anträgen sechs, durch Vergleich drei, durch Gutachten fünf Sachen. Bei den Vergleichen wurde in einem Falle Stundung bis zur Beendigung des Krieges, bei einem auf ein halbes Jahr und bei einem über ein halbes Jahr hinaus erreicht. In allen fünf Fällen lauteten die Gutachten auf Stundung.

Die Bautätigkeit in Westpreußen im Januar und Februar. Während zu Beginn der Berichtszeit infolge verhältnismäßig günstiger Witterung Bauarbeiten in größerem Umfange im Bereich der Provinz ausgeführt werden konnten, erfuhr sie zum Schluß der Berichtszeit durch das Einsetzen überaus strenger Frostwitterung eine vollständige Unterbrechung. Trotz einiger größerer fiskalischer Aufträge bleibt die Gesamtlage auf dem westpreussischen Baumarkt still. In Danzig kommen gegenwärtig nur die großen Bauten des Eisenbahnfiskus in Betracht. Hierbei ist die Erweiterung der Eisenbahnhauptwerkstätte besonders nennenswert; die Vorarbeiten hierzu sind bereits in Angriff genommen worden. Die umfangreichen Arbeiten zur Erweiterung des Bahnhofes Danzig-Langfuhr und des Ausbaues der Rangierbahnhöfe Danzig-Lexotor und Danzig-Saspe

nehmen ihren Fortgang. Weitere Arbeiten kommen gegenwärtig im Bezirk Danzig nicht in Frage. In Elbing wird demnächst mit der Erweiterung der Schichau-Werft begonnen worden. Entsprechende Vorarbeiten hierzu sind bereits in die Wege geleitet worden. Weiter dürfte bereits nach Aussetzen der Frostwitterung mit dem Bau des großen Kaufmanns-Erholungsheims in Kahlberg begonnen werden. Auch hierzu sind die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen. Die große Kaiserkirche in Cadinen (Bauleitung: Regierungs- und Baurat Kickton-Potsdam), mit deren Bau im Frühjahr 1913 begonnen wurde, ist nunmehr im wesentlichsten fertiggestellt worden. Der Kaiser hat bereits die entsprechenden Entwürfe für die Innenrichtung besichtigt. Im Bezirk Dirschau sind nur einige kleinere Bauten des Eisenbahnfiskus bemerkenswert. In Pr.-Stargard dürfte voraussichtlich im kommenden Frühjahr mit der Errichtung von Kriegerheimstätten begonnen werden. Voraussetzung hierzu ist, daß das stellvertretende Generalkommando des 17. Armeekorps hierzu die Genehmigung erteilt. In Marienwerder ist mit den Vorarbeiten für eine neue Gasanstalt begonnen worden. Auch hier sollen demnächst eine Anzahl Kriegerheimstätten in Angriff genommen werden, doch steht noch die Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos aus. In Marienburg soll im kommenden Frühjahr eine neue zweite Gemeindeschule zur Errichtung kommen. Die entsprechenden Verhandlungen zwischen Stadtverwaltung und Regierung sind bereits eingeleitet worden. Weiter sind hier noch eine Anzahl von Bauten in Arbeit, die durch die Firma Schenk-Marienburg ausgeführt werden. In Graudenz liegt der Baumarkt vollständig still, ebenso in Kulm und Konitz. In Schwetz sind nur einige kleinere kommunale Bauten im Gange, sonst ist die Bautätigkeit vollständig eingestellt. Lebhaft ist sie dagegen in Thorn. Hier werden eine verhältnismäßig sehr große Anzahl größerer fiskalischer und gemeindlicher Bauprojekte verwirklicht. Durch das starke Frostwetter haben auch hier allerdings die überaus regen Arbeiten eine starke Beschränkung auf Innenarbeiten erfahren. In Thorn ist mit einer sehr regen Bautätigkeit für die ganze kommende Bauzeit zu rechnen. Auf dem platten Lande ist jede Bautätigkeit eingestellt. Die Lage auf dem westpreussischen Baumarkt ist infolge des Mangels an Arbeitern und besonders an Transportmitteln sehr flau, trotzdem größere Aufträge aus Ostpreußen vorliegen. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß sich die diesbezüglichen Verhältnisse in nächster Zeit bessern werden. Sr.



Ehrentafel für das deutsche Baugewerbe.

Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse wurde ausgezeichnet
Vizefeldwebel Maurermeister Paul Kern in Strehlen.

Inhalt.

Nochmals: Fremdwörter im Baufache. — Kriegsangehörige und Baugewerbe. — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 27—28. Architekt Paul Hampel in Lyck (Ost.-Pr.): Wiederaufbau: Dorfkrug Neuhaus in Soldanhen.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Bauplänen unzulässig.